

# 61. Deutscher Verkehrsgerichtstag



Stellungnahme des ACE Auto Club Europa zum AK V:

## „Auf der Suche nach geltenden und erforderlichen Grenzen für E-Scooter, Fahrräder & Co.“

### I.

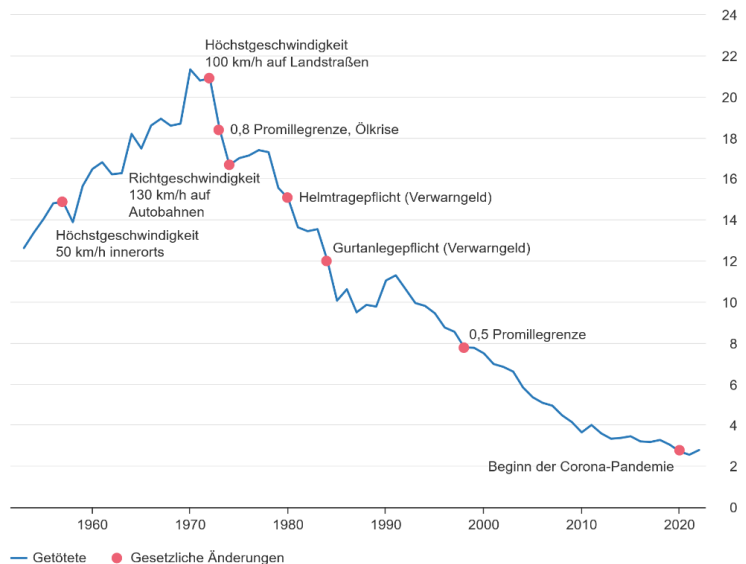
Im Arbeitskreis V wird es unter anderem um die Frage nach der Übertragung der 1,1-Promille-Grenze und der Regelvermutung nach § 69 II StGB auf Fahrradfahrende E-Scooter-Nutzende drehen. Die Möglichkeit einer behördlichen Untersagung des Führens fahrerlaubnisfreier Fahrzeuge und das derzeitige polizeiliche Lagebild werden dabei ebenfalls diskutiert werden.

### II.

Die Zahl der Verkehrstoten ist laut Statistischem Bundesamt 2021 an einem Tiefpunkt angekommen. Für 2022 wurde jedoch ein Anstieg von 2.562 (2020 waren es 2.719) auf geschätzt 2.790 Verkehrstote verzeichnet.<sup>1</sup>

Es ist in der Auswertung des Statistischen Bundesamtes erkennbar, dass mit der Senkung der Promillegrenze in den 70er und 90er Jahren des letzten Jahrhunderts auch die Zahl der Verkehrstoten gesunken ist.

Entwicklung der Zahl der im Straßenverkehr Getöteten  
in Tausend



2022 geschätzt.  
© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2022

<sup>1</sup> Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung 512 vom 05.12.2022, [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/12/PD22\\_512\\_46241.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/12/PD22_512_46241.html)

# 61. Deutscher Verkehrsgertichtstag



Sicherlich ist der Rückgang der Unfalltoten nicht allein auf eine Absenkung der Promillegrenze zurückzuführen, sondern auch auf immer sicher werdende Fahrzeuge, sowie die Einführung von Kopfstützen und Rückhaltesystemen und verbesserten Karosseriestrukturen.

Seit 2010 ist zu erkennen, dass Unfälle unter Beteiligung von Fahrrädern deutlich zunehmen. Wurden 2010 noch 65.573 Fahrradunfälle registriert, waren es 2020 bereits 92.273. Die Zahl der getöteten Fahrradfahrenden stieg von 381 auf 426 an.<sup>2</sup> Seit 2014 sind in die Unfallzahlen auch Pedelecs miteingeflossen. Gerade diese Fahrradart mit Tretunterstützung führte zu dem deutlichen Anstieg. Während die Unfälle unter Beteiligung nichtmotorisierter Fahrräder rückläufig waren, nahmen die Unfälle unter Beteiligung von Pedelecs deutlich zu.<sup>3</sup> Die dritthäufigste Unfallursache mit 8,6 Prozent ist das Fahren unter Alkoholeinfluss.<sup>4</sup> Besonders auffällig ist, dass 36 Prozent der Pedelec-Unfälle Alleinunfälle ohne Beteiligung weiterer Verkehrsteilnehmenden waren.<sup>5</sup>

Während die meisten tödlichen Unfälle unter Beteiligung von Radfahrenden oder Pedelec-Nutzenden sich auf Landstraßen ereigneten, sind Unfälle mit E-Scootern eher ein städtisches Problem.<sup>6</sup> Im Jahr 2021 sind bei 5.535 Unfällen mit E-Scootern 4.882 Menschen verletzt worden, wobei fünf Menschen starben.<sup>7</sup> Die häufigste Unfallursache war Alkoholeinfluss: In 1.080 Fällen (entspricht 18,1 Prozent) wurde von der Polizei Alkoholeinfluss als Fehlverhalten und damit Unfallursache angegeben; dicht gefolgt von einer falschen Nutzung der Fahrbahn oder der Gehwege.<sup>8</sup> Ähnlich wie beim Pedelec waren 37 Prozent aller E-Scooter-Unfälle mit Personenschaden Alleinunfälle.<sup>9</sup>

Der Anteil von alkoholbedingten Verkehrsunfällen ist demnach bei E-Scooter, Fahrrad & Co. relativ hoch. Gerade Alkoholfahrten bergen eine besondere Gefahr.

---

<sup>2</sup> Statistisches Bundesamt, Kraftrad- und Fahrradunfälle im Straßenverkehr 2020, S. 43, [https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Verkehrsunfaelle/Publikationen/Downloads-Verkehrsunfaelle/unfaelle-zweirad-5462408207004.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Verkehrsunfaelle/Publikationen/Downloads-Verkehrsunfaelle/unfaelle-zweirad-5462408207004.pdf?__blob=publicationFile)

<sup>3</sup> Online-Pressesgespräch vom 12.07.2022, Die neue Zweirad-Mobilität: Zum Unfallgeschehen mit Pedelecs und E-Scootern, S. 2 ff., [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressekonferenzen/2022/unfallgeschehen\\_pedelec\\_e-scooter/statement-pedelec\\_e-scooter.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressekonferenzen/2022/unfallgeschehen_pedelec_e-scooter/statement-pedelec_e-scooter.pdf?__blob=publicationFile)

<sup>4</sup> Wie zuvor, S. 7.

<sup>5</sup> Wie zuvor, S. 8.

<sup>6</sup> Wie zuvor, S. 9f.

<sup>7</sup> Wie zuvor, S. 11, 13.

<sup>8</sup> Wie zuvor, S. 13.

<sup>9</sup> Wie zuvor, S. 14.

# 61. Deutscher Verkehrsgerichtstag



Die Statistiken des Statistischen Bundesamtes haben gezeigt, dass mit Herabsetzung der Alkoholgrenzen auch die Unfallzahlen rückläufig waren.

Im Namen der Verkehrssicherheit ist zwischen der Teilnahme am Straßenverkehr und des Konsums berauschender Mittel strikt zu trennen.

### III.

Darüber hinaus stellt sich die Frage, ob die Vermutung der Ungeeignetheit zum Führen von Kraftfahrzeugen nach § 69 Abs. 2 StGB auch für Fahrräder und Co. gilt. Im Abs. 2 wird nicht zwischen Kraftfahrzeugführenden und anderen Fahrzeugführenden unterschieden, sodass grundsätzlich eine solche Regelvermutung bei separater Betrachtung des § 69 Abs. 2 StGB möglich erscheint. In § 69 Abs. 1 StGB wird geregelt, dass Gerichte bei Straftaten im Zusammenhang mit dem Führen von Kraftfahrzeugen den Führerschein entziehen können, wenn sich aus der verurteilten Tat ergibt, dass die Person ungeeignet zum Führen von Kraftfahrzeugen ist. Mit Abs. 2 werden die Taten aufgezählt, die zur Vermutung einer Ungeeignetheit zum Führen von Kraftfahrzeugen führt. Vor diesem Hintergrund kann der Abs. 2 nicht allein betrachtet und angewendet werden, vielmehr ist es eine reine Definition zu Abs. 1. Damit eine Anwendung für Radfahrende gelten kann, müsste eine Änderung des StGB erfolgen.

Eine Entziehung der Fahrerlaubnis kann auch bei erheblichem Verstoß gegen straßenverkehrsrechtliche Vorschriften nach § 46 FEV erfolgen. Da sich die Behörden bei einem solchen Entzug der Fahrerlaubnis jedoch auf das strafrechtliche Urteil verlassen, würde möglicherweise ein langer Zeitraum bis zum Entzug verstreichen.

### IV.

Bereits jetzt gibt es diverse verwaltungsrechtliche Entscheidungen, die ein Untersagen des Führens fahrerlaubnisfreier Fahrzeuge bei erheblichen Verstößen bestätigt haben. Auch hier hat die Verwaltungsbehörde entsprechende Möglichkeiten angemessen zu reagieren.

25. – 27. Januar 2023

# 61. Deutscher Verkehrsgerichtstag



## IV.

Der ACE Auto Club Europa e.V. fordert daher, dass die Bußgelder bei sicherheitsrelevanten Vergehen, also Tempo-, Abstands- oder Überholverstößen, spürbar erhöht werden, um die Zahl der im Straßenverkehr Getöteten und Verletzten zu senken. Zudem sollte der Bußgeldtatbestand ab 0,5 Promille für Krafffahrerinnen und -fahrer – mit Ausnahme von Fußgängerinnen und Fußgängern – für alle, die am Straßenverkehr teilnehmen, gelten. Auch die Grenze zur absoluten Fahruntüchtigkeit von 1,1 Promille sollte für Radfahrende eingeführt werden.

### ***Über den ACE Auto Club Europa:***

Klare Orientierung, sichere Hilfe, zuverlässige Lösungen: Der ACE Auto Club Europa kümmert sich seit 1965 um alle mobilen Menschen, egal mit welchem Verkehrsmittel sie unterwegs sind. Die Kernthemen des Autoclubs mit rund 630.000 Mitgliedern sind die klassische Unfall- und Pannenhilfe sowie Verkehrssicherheit, Verbraucherschutz, Elektromobilität und neue Mobilitätsformen.

### ***Für Rückfragen und Interviewwünsche:***

ACE Pressestelle, Tel.: 030 278 725-15,

E-Mail: [presse@ace.de](mailto:presse@ace.de), Märkisches Ufer 28, 10179 Berlin

Twitter: [twitter.com/ACE\\_autoclub](https://twitter.com/ACE_autoclub)